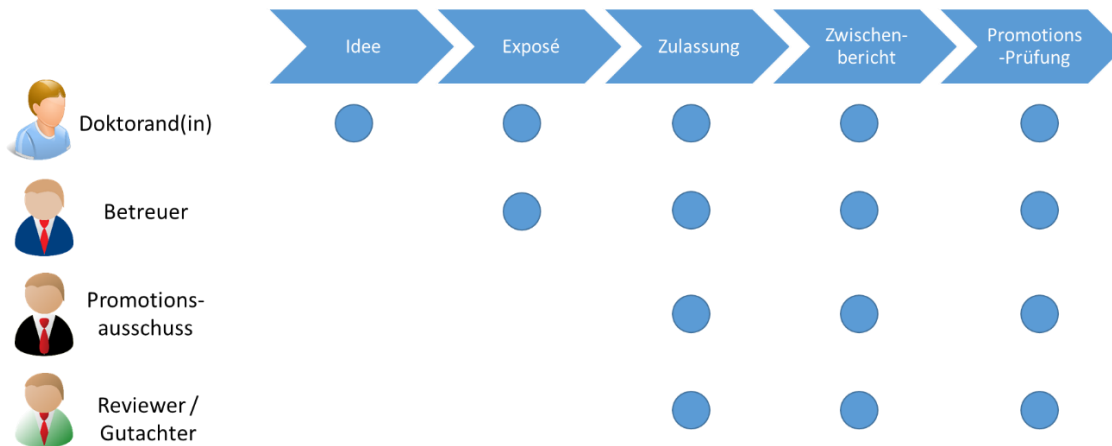


Sie interessieren sich für eine Promotion am PZAI?

Hier finden Sie unverbindliche Hinweise für den Ablauf (Rechtlich bindend ist die Promotionsordnung). Für Details und alle Formulare siehe <http://www.pzai.de>



1. **Voraussetzung:** Um als Doktorand/in im PZAI zugelassen werden zu können, müssen Sie einen Bachelor- und Master-Abschluss (300 CP ECTS) in einem relevantem Fachgebiet mit Abschlussnote 2,0 oder besser nachweisen (Für Details bzw. evt. Ausnahmen siehe die Promotionsordnung).
2. **Betreuung:** Die Erstbetreuung Ihrer Promotionsvorhabens muss von einem Mitglied des Promotionszentrums vorgenommen werden, welches bereits eine erfolgreich abgeschlossene Promotion betreut hat. Eine Zweit- und Drittbetreuung ist möglich (Details siehe Promotionsordnung)
3. **Exposé:** Voraussetzung für ein Annahmegesuch ist die Erarbeitung Ihrer Forschungsfragen und -methodik in Form eines Exposés (siehe Handreichung). Für die Exposé-Erstellung stimmen Sie sich mit Ihrem Betreuer team intensiv ab. Über die Geschäftsstelle werden regelmäßig Workshops zur Erstellung von Exposés angeboten.
4. **Zulassung:** Sie können jederzeit über die Geschäftsstelle ein Annahmegesuch beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses einreichen. Beizulegen ist eine Betreuungsvereinbarung und Ihr Exposé. Der Promotionsausschuss beauftragt einen Reviewer für Ihr Exposé. Abhängig von den formalen Kriterien und dem Review entscheidet der Promotionsausschuss über Ihre Zulassung im PZAI. Das kann ca. 2 Monate dauern. Über das Ergebnis werden Sie schriftlich informiert. Die Einschreibung an der entsprechenden Hochschule wird empfohlen.
5. **Forschungsarbeit:** Im Rahmen Ihrer Promotion arbeiten Sie zielgerichtet und eigenständig gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Weiterbildungsangebote des PZAI sollten Sie wahrnehmen. Sie sollten regelmäßig den Betreuenden schriftlich zum aktuellen Stand der Arbeit berichten. Außerdem sollten Sie Ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen und an Konferenzen teilnehmen. Vom Betreuer team können Sie Unterstützung für Ihre frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit und Karriereplanung erwarten.
6. **Zwischenbericht:** 18 Monate nach der Zulassung erwarten wir von Ihnen ggf. einen Zwischenbericht. Dieser soll ähnlich dem Exposé aufgebaut sein, also (evt. aktualisierte) Forschungsfragen und –methodik beinhalten. Zusätzlich soll eine umfassende

Literaturrecherche sowie die Gliederung der Dissertation vorgestellt werden. Wie das Exposé wird der Zwischenbericht einem Review unterzogen.

7. **Promotionsprüfung:** spätestens 5 Jahre nach der Zulassung müssen Sie Ihre Dissertation einreichen (Für Details bzw. evt. Ausnahmen siehe die Promotionsordnung). Auf Ihren Vorschlag hin bestimmt der Promotionsausschuss mindestens zwei Gutachter für Ihre Dissertation. Diese dürfen nicht Mitglied Ihres Betreuungsteams sein (Trennung von Betreuung und Begutachtung; Details siehe Promotionsordnung). Sobald die Gutachten für Ihre Dissertation vorliegen, richtet der Promotionsausschuss eine Prüfungskommission ein. In einer Disputation verteidigen Sie Ihre Dissertation und bekommen im Anschluss die Abschlussnote mitgeteilt (Details siehe Promotionsordnung).